

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telex: 8 86 846 pbbn d  
Telefax: 9 15 20-12

## Inhalt

Siegmar Mosdorf MdB  
zu den Voraussetzungen  
sozialdemokrati-  
scher Gesprächsbe-  
reitschaft: Kohl muß  
sagen, was ist! Seite 1

Dr. R. Werner Schuster  
MdB zur Notwendigkeit  
eines Repatriierungs-  
programms für  
Asylanten: Rückkehr-  
möglichkeiten erwei-  
tern. Seite 2

Dr. Edith Niehls MdB  
zu den Ergebnissen ei-  
ner "Brigitte"-Umfrage  
zu den Kinderbetreu-  
ungsmöglichkeiten in  
Deutschland: Alles an-  
dere als eine  
"kinderfreundliche Ge-  
sellschaft". Seite 3

Peter Conradi MdB zur  
Lösung der strittigen  
Eigentumsfragen im  
Osten: Das Erbbau-  
recht von 1919 könnte  
helfen. Seite 4

**DOKUMENTATION**  
ASJ-Beschluß zur Asyl-  
debatte: Das Recht auf  
Asyl als Individualrecht  
erhalten. Wortlaut  
Seite 6

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

47. Jahrgang / 88

8. Mai 1992

### Kohl muß sagen, was ist!

Zu den Voraussetzungen sozialdemokratischer Gesprächsbereitschaft

Von Siegmar Mosdorf MdB

Deutschland wird nicht mehr regiert.

Nicht nur, daß die Regierung keine Perspektiven mehr hat, sie kann sich noch nicht einmal auf kleine Entscheidungen im Regierungsalltag einigen.

Die notwendigen Entscheidungen beim Aufbau einer modernen Infrastruktur und einer industriellen Wertschöpfungsbasis in Ostdeutschland, bei der Definition der neuen Außenpolitik eines vereinigten Deutschlands in einem geeinten Europa, bei der Umsetzung von Maastricht, beim Wohnungsbau, bei der Pflegeversicherung, beim Paragraph 218, bei einer modernen Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik und bei der Begrenzung der Zuwanderung werden nicht getroffen.

Deutschland steckt in der politischen Stagnation. Das Fehlen von "Leadership" und das "Weiter-so...-Durchwursteln" geht inzwischen sogar an die wirtschaftliche Substanz: Deutschland lebt über seine Verhältnisse. Es wird allein für den Konsum und die Transferzahlungen mehr ausgegeben als erwirtschaftet. Investitionen sind qualitativ und quantitativ schon lange unterhalb eines Niveaus, mit dem unser wirtschaftlicher Standard erhalten werden kann; Die Gegenwart frißt die Zukunft. Deutschland verschuldet sich immer mehr.

In einer solchen Lage muß die SPD "Zukunfts-Anforderungen für Deutschland" formulieren und Entscheidungen bei der Regierung einfordern. Dann können auch Gespräche sinnvoll sein. In keinem Fall kann man sich ihnen verweigern, wenn die Bundesregierung keinen anderen Ausweg mehr weiß und uns um Hilfe bittet. Aber vorher muß gesagt werden, wie die Lage ist. Da reicht es nicht, daß der Bundesfinanzminister der CDU/CSU-Fraktion einen Haushaltsüberblick vorlegt.

Jetzt ist der Kanzler gefordert. Er muß in einer "Erklärung der Regierung" vor dem Deutschen Bundestag sagen, was ist. Er muß vor dem deutschen Volk endlich die Wahrheit sagen. Erst wenn das geschehen ist, kann festgelegt werden, welche Entscheidungen jetzt für Deutschland getroffen und im Gespräch ausgelotet werden und mit wem diese Entscheidungen am besten umgesetzt werden können.

(-/8. Mai 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*

Kostenloser Versand  
mit kostenlosen Anzeigern  
Kreuzung-Papier



**Rückkehrmöglichkeiten erweitern**  
**Zur Notwendigkeit eines Repatriierungsprogramms für Asylanten**

Von Dr. R. Werner Schuster MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die neuesten, zu Beginn der Woche vom Bundesministerium des Innern veröffentlichten Zahlen bestätigen auch die von mir vertretene Auffassung, wonach eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes (GG) - "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" - kein geeignetes Mittel darstellt, um die Zahl von Asylbegehrenden nachhaltig zu verringern. Erforderlich ist hingegen ein Maßnahmenpaket, das unter anderem ein Programm zur Repatriierung von Asylantinnen und Asylanten enthalten soll.

Die Forderung nach einem "Repatriierungsprogramm" stützt sich zum einen auf die aktuellen Zahlen: Von den nach Angaben des Innenministeriums 256.000 Asylantragstellern 1991 stammen 151.000 oder 59 Prozent aus den europäischen Ländern Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien sowie aus dem NATO-Staat Türkei. Diese Länder werden sich bereits in naher Zukunft um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG) bemühen. Damit würden ihre Bürger zugleich das Recht der EG-Freizügigkeit erwerben und von der Asylgesetzgebung gar nicht mehr berührt werden.

Weitere zehn bis 15 Prozent der 1991 registrierten Asylsuchenden stammen aus schwarzafrikanischen Ländern, in denen die demokratische Entwicklung so weit vorangeschritten ist, daß die Asylgründe nach Artikel 16 GG im Laufe der nächsten Jahre voraussichtlich nach und nach entfallen (zum Beispiel Angola, Nigeria, Ghana, Äthiopien).

Zusammengefaßt ergibt sich, daß für mehr als 70 Prozent der Asylbegehrenden von 1991 dann theoretisch die Rückkehrmöglichkeit bestünde. Die neuesten Zahlen vom April 1992 weisen ähnliche Relationen auf.

Auch durch die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, auf meine Schriftliche Anfrage sehe ich mich jetzt in meiner Forderung nach einem systematischen Repatriierungsprogramm bestärkt. Dr. Waffenschmidt verweist auf Erfahrungen mit griechischen Staatsangehörigen, die in den Jahren der Militärdiktatur (1967-1974) politisches Asyl in der Bundesrepublik erhalten hatte, deren Asylanspruch später widerrufen werden konnte.

Ebenso wird nach Angaben Dr. Waffenschmidts von dem 1979 geschaffenen REAG-Programm (Reintegration and Emigration Programme for Asylumseekers in Germany) sowie dem Anfang 1992 in Kraft gesetzten GARP-Programm (Government Assisted Repatriation Programme) starker Gebrauch gemacht. So hätten zwischen 1979 und 1991 über 93.000 Personen allein das REAG-Programm in Anspruch genommen.

Eine Erweiterung der freiwilligen Repatriierungsmaßnahmen, wie von mir angeregt, würden schon aus Gründen der Kostenersparnis auch von der Bundesregierung für sinnvoll erachtet, heißt es in dem Antwortschreiben Dr. Waffenschmidts.

Statt weiterhin unerfüllbare Erwartungen an eine Grundgesetzänderung zu knüpfen, kommt es jetzt darauf an, diese grundsätzlich positiven Erfahrungen zu nutzen, um in absehbarer Zeit wirksame, unseren zu Recht hohen humanitären Ansprüchen jedoch gleichermaßen gerecht werdende Maßnahmen treffen und so die Handlungsfähigkeit des Staates wiederherstellen zu können. Auf diese Weise könnte ein Hoffnungszeichen für die vor Ort verantwortlichen Kommunalpolitiker gesetzt und eine Entlastung für die unter der finanziellen und organisatorischen Last des trotz der jüngsten Reduzierung anhaltenden Zuflusses von Asylbegehrenden erreicht werden. Ein systematisches Repatriierungsprogramm schließt ein, daß die BRD und mit ihr der gesamte reiche Norden der Erde mehr Verantwortung für die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten in den armen Ländern übernimmt. Erst wenn die Eine Welt so ein Stück Wirklichkeit geworden ist, werden wir das Problem der Flüchtlingsströme in Zukunft lösen können.

(-/8. Mai 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Alles andere als eine "kinderfreundliche Gesellschaft"**  
**Zu den Ergebnissen einer "Brigitte"-Umfrage zu den Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Deutschland**

Von Dr. Edith Niehula MdB  
 Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend

Im Auftrag der Frauenzeitschrift "Brigitte" führte das Hamburger GFM - GETAS-Institut eine Repräsentativumfrage unter 800 Müttern aller Gesellschaftsschichten und Familienstände zum Thema "Kinderbetreuung in Deutschland" durch (BRIGITTE-Studie "Kein Platz für die Kinder?") Die Ergebnisse beschreiben eindringlich den sozialpolitischen Skandal fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik.

Die Umfrageergebnisse bilden den Unmut der Mütter über die mangelhafte Situation der öffentlichen Kinderbetreuung deutlich ab: nur sieben Prozent der Mütter sind mit der Kinderbetreuung in Deutschland voll und ganz zufrieden, die weitaus meisten klagen über fehlende oder zu teure Plätze, zu große Gruppen oder ungünstige Öffnungszeiten.

Wie gravierend schlecht die Situation ist, zeigen die Statistiken der Länder: Die Krippenversorgung liegt in den alten Bundesländern mit Ausnahme von Hamburg (17,2 Prozent) überall unter drei Prozent, vielfach gar unter zwei Prozent. Die Kindergartenversorgung liegt zwar auch in den alten Bundesländern zwischen 87,4 Prozent und 96 Prozent recht hoch, das täuscht jedoch über die fehlenden Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten, das fehlende Mittagessen und die vielfach starren Öffnungszeiten hinweg, die Müttern die Berufstätigkeit erschweren. Die Hortversorgung wiederum ist ähnlich mangelhaft wie die Krippenversorgung.

Auch wenn sich 43 Prozent der Hausfrauen über fehlende Kindergartenplätze beklagen und 33 Prozent von ihnen Probleme haben oder hatten, einen Krippenplatz zu finden, sind doch die berufstätigen Mütter, denen die berufstätigen Väter nach wie vor die Verantwortung für die Kinderbetreuung aufbürden, und vor allem die alleinerziehenden Mütter und Väter ganz besonders hart von dem Betreuungsnotstand betroffen. Für sie bedeutet der fehlende Kinderbetreuungsplatz Verlust des Arbeitsplatzes und - vor allem bei Alleinerziehenden - Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Denn ohne Betreuungsmöglichkeiten für ihr(e) Kind(er) werden Mütter im Arbeitsamt aufgrund "familiärer Bindungen" für die Arbeitsvermittlung als nicht verfügbar eingestuft und haben infolgedessen auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Hier wird besonders deutlich, daß hinter der Kinderbetreuungspolitik der Bundesregierung ein klares System steckt die Frauen werden auf diese Weise aus dem Arbeitsleben herausgehalten oder herausgedrängt, Arbeitslosenstatistiken werden dadurch verfälscht. Angesichts des Studenergebnisses, daß selbst unter den Hausfrauen 85 Prozent zukünftig wieder in den Beruf zurückkehren wollen, wird deutlich, daß diese Politik die Verhältnisse in der Bundesrepublik völlig ignoriert.

Aber auch mit Kinderbetreuungsplatz müssen viele Frauen ihre Berufstätigkeit der Betreuungseinrichtung anpassen, müssen berufliche Herabstufungen, Arbeitsplatzwechsel oder ungewollte Arbeitszeitverkürzungen in Kauf nehmen, um Beruf und Kind vereinbaren zu können. Hier beklagen die Mütter vor allem die unflexiblen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen und die unsicheren Studienpläne der Kinder, die von der Schule nach Hause geschickt werden, wenn einmal eine Stunde ausfällt. Unter Umständen stehen diese Kinder dann auf der Straße, weil sich "unser Schulsystem nur für die Wissensvermittlung, nicht aber für die gesamte Entwicklung des Kindes zuständig fühlt... Drei von vier Müttern ist es deshalb sehr wichtig, daß sich daran etwas ändert - ein Wunsch, der bei ihnen mit Abstand an der Spitze steht". Konsequenz fordern denn auch 77 Prozent der befragten Mütter die Ganztagschule oder wenigstens ein ausreichendes Freizeitangebot und Hausaufgabenbetreuung für den Nachmittag. Auch wenn 32 Prozent dieser Mütter die Idee befürworten, obwohl sie für ihre Kinder zur Zeit nicht in Frage käme, bleibt doch immer noch ein aktueller Bedarf bei 45 Prozent der befragten Mütter. Tatsächlich jedoch können zur Zeit nur sechs Prozent der Schüler eine Ganztagschule besuchen - der Bedarf ist bei weitem ungedeckt.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß 69 Prozent der befragten Mütter der Ansicht sind, daß es heutzutage in Deutschland ein Luxus sei, sich Kinder zu leisten. Diese Stimmung macht nur zu deutlich, daß die Bundesregierung mit ihrer Familienpolitik, die Frauen nach Hause zu den Kindern und zurück an den Kochtopf zitieren will, alles andere als eine "kinderfreundliche Gesellschaft" produziert. Die überwältigende Mehrheit von 73 Prozent der Mütter ist der Auffassung, daß es in Deutschland mehr Kinder gäbe, wenn die Kinderbetreuung besser organisiert wäre. Dies wird durch europäische Vergleichsstudien bestätigt.

Inzwischen haben sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der DGB, der Kinderschutzbund, der Verein alleinerziehender Mütter und Väter sowie der Berufsverband der Schulpsychologen auf die Initiative der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hin zu einem "Bündnis für mehr Ganztagsangebote im Bildungswesen" zusammengeschlossen und setzen sich für mehr Kindertagesstätten und Ganztagschulen ein.

Vermutlich hat BRIGITTE Recht, wenn sie hier eine starke Lobby für die Frauen sieht. Aber es darf dabei nicht aus dem Blick geraten, daß es nicht nur um die Deckung eines kurzfristigen Bedarfs geht, sondern um die tatsächliche Umsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann.

Die Studie macht die Einstellung der Mütter eindringlich klar: Der Rechtsanspruch auf einen Platz in den Kinderbetreuungseinrichtungen und auf Ganztagschulen ist heute mehr als überfällig.

(-/8. Mai 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*

### **Das Erbbaurecht von 1919 könnte helfen** **Zur Lösung der strittigen Eigentumsfragen im Osten**

Von Peter Conrad MdB

Inzwischen geben auch CDU-Politiker zu, daß der im Einigungsvertrag für das strittige Boden- und Gebäudeigentum in Ostdeutschland festgelegte Grundsatz "Rückgabe vor Entschädigung" die wirtschaftliche Gesundung Ostdeutschlands erschwert. Die SPD hat von Anfang an vor diesem von FDP und CDU/CSU aus eigentums-ideologischen Gründen verfochtenen Grundsatz gewarnt und zu einer pragmatischen Lösung geraten. Ohne Erfolg. Auch hier haben sich Bundeskanzler Kohl und sein Unterhändler Schäuble geirrt.

Nun liegen 1,2 Millionen ungeklärte Ansprüche auf ostdeutsche Grundstücke und Gebäude vor. Es wird Jahre dauern, diese Ansprüche zu klären. Die Verwaltungen und die Gerichte sind damit überfordert. In vielen Fällen wird es zu langwierigen Prozessen kommen. Dadurch wird der wirtschaftliche Aufschwung im Osten gebremst. Die Bundesregierung versucht, das Problem mit Beschleunigungs- und Ausnahmeregelungen nach dem Grundsatz "Investitionen vor Rückgabe" anzugehen. Die Regelungen werden dadurch noch komplizierter und unübersichtlicher.

Solange nicht feststeht, wer entschädigt und wie hoch entschädigt wird, bleibt eine weitere Unsicherheit. Bis jetzt hat die Bundesregierung noch keine Vorstellungen über Art und Höhe der Entschädigungen entwickelt. Gerüchteweise verlautet, der Bundesfinanzminister strebe eine Entschädigung in Höhe des 1,3fachen der Einheitswerte von 1935 an. Wer diese Entschädigung aufzubringen hat, ist offen. Wird es die Bundeskasse, das heißt die Gesamtheit aller Steuerzahler sein? Oder wird es in Ostdeutschland einen Lastenausgleich geben, vergleichbar dem westdeutschen Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg, bei dem alle die Haus- und Grundbesitz behalten hatten, darauf eine Abgabe zahlen mußten, aus der die Deutschen entschädigt wurden, die durch Flucht, Vertreibung und Bombenangriffe ihr Eigentum verloren hatten? Die Entschädigungszahlungen damals waren gering, aber das Prinzip des Lastenausgleichs war vernünftig und gerecht.

Wird die geplante Entschädigung für die strittigen ostdeutschen Grundstücke und Gebäude auf das 1,3fache des Vorkriegseinheitswertes festgeschrieben, dann wird der Wertunterschied zu den heutigen Verkehrswerten unerträglich. Es ist zweifelhaft, ob das Bundesverfassungsgericht eine Regelung zulassen würde, bei der ein Grundbesitzer, der wegen einer geplanten Investition sein Grundstück hergeben muß ("Investition vor Rückgabe"), dafür nur einen Bruchteil des heutigen Wertes als Entschädigung bekommt, während sein Nachbar nach dem Prinzip "Rückgabe vor Entschädigung" sein Grundstück und damit den vollen heutigen Verkehrswert erhält. Der Wertunterschied zwischen Entschädigung und Rückgabe wäre so groß, daß jeder Grundstückseigentümer um die Rückgabe seines Grundstückes prozessieren müßte. Eine Entschädigung in der Nähe der heutigen Verkehrswerte ist andererseits nicht finanzierbar, weder über die leere Staatskasse noch aus einem ostdeutschen Lastenausgleich.

In dieser Situation muß neu nachgedacht werden. Was sind die Ziele einer eigentumsrechtlichen Regelung. Es soll möglichst rasch klarwerden, wer Eigentümer des Grundstücks ist, damit die Beleihung des Grundstücks und die Finanzierung von Investitionen möglich werden. Die Regelung muß gerecht sein und die verschiedenen Eigentümer einigermaßen gleich behandeln, damit sie vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hat.

Möglicherweise könnte das Erbbaurecht helfen, ein bewährtes, wenn auch nicht geliebtes bodenrechtliches Instrument in Deutschland. Das Erbbaurecht unterscheidet zwischen dem Eigentümer des Grundstücks und dem Erbbauberechtigten. Letzterer hat einen langfristigen Vertrag - 75 oder 99 Jahre -, der es ihm gegen Erbbauzins erlaubt, das Grundstück zu bebauen und zu nutzen. Läuft das Erbbaurecht aus und ist der Eigentümer nicht bereit, zu verlängern, dann muß er dem Erbbauberechtigten den Wert der Gebäude auf dem Grundstück erstatten. Kirche und Adel haben lange Zeit ihre Grundstücke im Erbbaurecht vergeben. Auch einige Städte haben sich, vor allem in den zwanziger Jahren, dieser Rechtskonstruktion bedient.

Eine erbaurechtliche Lösung für die strittigen ostdeutschen Eigentumsfragen müßte etwa so aussehen: Alle ehemaligen Eigentümer bekommen grundsätzlich ihr Grundstückseigentum zurück. Sie werden gleichzeitig durch Gesetz verpflichtet, den heutigen Nutzern ein Erbbaurecht einzuräumen, wenn diese das wünschen.

Das Erbbaurecht könnte zeitlich gestaffelt sein, für Wohnbauten 50 Jahre, für gewerbliche Bauten 30 Jahre. Damit hätten die heutigen Nutzer die Möglichkeit, auf einen kalkulierbaren Zeitraum hin das Grundstück zu nutzen und das Erbbaurecht zu beleihen. Der Gesetzgeber müßte die Konditionen dieser Erbbaurechte durch eine Umwandlung der Erbbaurechtsversorgung von 1919 in ein Erbbaurechtsgesetz konkretisieren, beispielsweise die Höhe des Erbbauzinses, die Modalitäten beim Heimfall, die Beleihbarkeit von Erbbaurechten und so weiter. Eine Entschädigung entfällt. Der Eigentümer erhält ja sein Eigentum zurück. Er muß allerdings hinnehmen, daß er sein Grundstück/Gebäude für längere Zeit nicht selbst nutzen kann, sondern es einem anderen gegen eine Pachtzahlung zur Nutzung überlassen muß. Das ist als Folge des Kriegs und der deutschen Teilung ein zumutbares Opfer.

Eine derartige erbaurechtliche Lösung würde zu einem erträglichen Interessenausgleich zwischen ehemaligen Eigentümern und den heutigen Nutzern führen. Eine Differenzierung nach Wohngrundstücken/Gebäuden und Gewerbegrundstücken/Gebäuden wäre möglich. Für ehemalige Eigentümer, die ihr Einfamilienhaus selbst wieder bewohnen, also nicht verkaufen oder anderweitig verwerten möchten, müßten Ausnahmeregelungen getroffen werden. Wenn der Eigentümer selbst auf Dauer in seinem Haus wohnen will, wäre eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Erbbaurechts an einen anderen problematisch, denn der verfassungsrechtliche Schutz des Eigentums ist höher anzusetzen, wenn das Eigentum der unmittelbaren Lebensgestaltung, zum Beispiel dem Wohnen, dient.

Einige Fachleute schätzen, mit einer erbaurechtlichen Lösung ließen sich die Hälfte möglicherweise sogar zwei Drittel der strittigen Eigentumsfälle in Ostdeutschland vernünftig lösen. Sie könnte relativ schnell Rechtssicherheit schaffen. Vor allem würde sie die schreiende Ungerechtigkeit zwischen Rückgabe und Entschädigung vermeiden.

(-/8. Mai 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

### **ASJ: Das Recht auf Asyl als Individualrecht erhalten**

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) hat sich mit einem Beschluß ihres Bundesvorstandes zur Asyldebatte geäußert. Der Wortlaut:

In den neuesten Diskussionen zur Asylpolitik entsteht, zum Teil auch auf Grund von Äußerungen von sozialdemokratischer Seite, der Eindruck, europäische Regelungen können zu einer ins Gewicht fallenden Verringerung der Flüchtlingszahlen in der Bundesrepublik führen.

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) tritt solchen falschen Erwartungen, die in der Bevölkerung geweckt werden, entschieden entgegen. Wir weisen darauf hin, daß nach sozialdemokratischem Verfassungsverständnis unbedingt das Recht auf Asyl als Individualrecht erhalten werden und den Asylbewerbern, die unmittelbar in die Bundesrepublik kommen, Rechtsschutz durch die Gerichte garantiert sein muß. Allenfalls denkbar sei eine Ergänzung des Artikels 16 GG dahin, daß Asylentscheidungen in anderen EG-Staaten unter der Voraussetzung anerkannt werden, daß diese den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention zugrunde legen und die Überprüfung durch eine unabhängige, gerichtsähnliche Instanz ermöglichen.

Eine solche Regelung würde aber an den Flüchtlingszahlen so gut wie nichts ändern. Trotz der relativ offenen EG-Grenzen waren unter den 250.000 Asylbewerbern des Jahres 1991 noch nicht einmal 100, die zuvor in anderen EG-Staaten abgelehnt worden waren. Weitergehende europäische Regelungen, wie die etwa der CDU mit dem Ausschluß aller Flüchtlinge, die auch nur Gebietskontakt mit einem Nichtverfolgerstaat hatten, können auf keinen Fall von Sozialdemokraten akzeptiert werden.

Die Europa-Diskussion darf nach Auffassung der ASJ nicht von den eigentlichen Handlungsnotwendigkeiten ablenken. Diese erfordern vor allem

- ein umfassendes Zuwanderungskonzept,
- Sonderregelungen für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, da diese von vornherein nicht ins Asylverfahren gehören,
- ein Zuwanderungsgesetz.

Das Gesetz zur rechtsstaatlichen Beschleunigung des Asylverfahrens muß endlich verabschiedet und die dafür erforderlichen sachlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

(-/8. Mai 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*